

Vorlage Stadtparlament

Datum 29. September 2020
Beschluss Nr. 4686
Aktenplan 152.15.11 Stadtparlament; Postulate

Familienzentren in der Stadt St.Gallen; Postulatsbericht

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» wird als erledigt abgeschrieben.

Die FDP-Fraktion sowie 41 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 29. Mai 2018 das beiliegende Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» mit insgesamt 49 Unterschriften ein. Dieses wurde vom Stadtparlament am 28. August 2018 erheblich erklärt. Im Rahmen des Vorstosses wurde der Stadtrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. *Besteht in der Stadt St.Gallen das Potenzial für ein Familienzentrum? Was sind die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle? Was sind mögliche öffentliche und private Träger eines solchen Zentrums?*
2. *Welche Angebote für Familien, die in der Stadt St.Gallen bestehen, könnten in einem Familienzentrum zusammengeführt werden? Könnten ergänzende Angebote wie z.B. Weiterbildung, kinderärztliche Versorgung, Tauschbörsen, Elternkafi integriert werden?*
3. *Welche zentral gelegenen Standorte würden sich für ein Familienzentrum eignen (z.B. Hauptpost, Neumarkt, Stadtbibliothek Katharinen, ehemaliger Standort Kinderspital)? Lassen sich allenfalls weitere städtische Institutionen mit einem Bezug zu Familien (z.B. Soziale Dienste) räumlich integrieren?*
4. *Welche Synergien könnten durch ein Familienzentrum realisiert werden (z.B. gemeinsame Infrastruktur, gemeinsame Telefonzentrale und gemeinsames Personal)? Könnten durch ein Familienzentrum Doppelspurigkeiten bei den Angeboten und damit Kosten reduziert werden?*

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	3
2	Einleitung.....	4
2.1	Ausgangslage, Zielsetzung sowie Vorgehensweise.....	4
3	Zielgruppen und Potenzial eines Familienzentrums.....	4
3.1	Familienzentrum – ein Angebot der Frühen Förderung.....	4
3.2	Weitere Anspruchsgruppen – speziell die Zielgruppe «Familien mit Schulkindern».....	5
3.3	Potenzial eines Familienzentrums.....	6
4	Angebote in der Stadt St.Gallen.....	7
5	Vorgehensweise – Denkfabrik bzw. Workshop mit verschiedenen Institutionen.....	11
5.1	Einbezug verschiedener Stellen und Organisationen.....	11
5.2	Denkfabrik.....	11
5.3	Modellüberprüfung.....	11
6	Das Modell – «Haus im Zentrum» und dezentrale Standorte.....	12
6.1	Modellentscheid.....	12
6.2	Ziele.....	13
6.3	Angebote.....	13
6.3.1	Angebote «Haus im Zentrum».....	13
6.3.2	Angebote dezentrale Standorte.....	15
6.4	Räume.....	16
6.4.1	Raumbedarf allgemein.....	16
6.4.2	Raumbedarf für die Angebote im «Haus im Zentrum» und Bürobedarf.....	17
6.5	Raumbedarf für die minimalen Angebote der dezentralen Standorte.....	19
6.6	Trägerschaft.....	19
6.6.1	Trägerschaft «Haus im Zentrum».....	19
6.6.2	Kooperationshaus.....	19
6.6.3	Trägerschaft der dezentralen Standorte.....	20
6.7	Organisation.....	20
6.7.1	Aufgaben der Hauskoordination im «Haus im Zentrum».....	20
6.7.2	Organisation der Angebote.....	21
6.8	Finanzen.....	22
6.8.1	«Haus im Zentrum».....	22
6.8.2	Förderung dezentraler Standorte.....	23
7	Rückmeldung aus der Vernehmlassung.....	24
8	Weiteres Vorgehen.....	25

1 Zusammenfassung

Mit vorliegendem Bericht beantwortet der Stadtrat das Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» und legt ein aufgrund der Ausgangslage in der Stadt St.Gallen zugeschnittenes Modell «Familienzentrum» dar. Entwickelt wurde das Modell zusammen mit verschiedenen Organisationen und städtischen Stellen, welche aufgrund ihrer Tätigkeit und Aufgaben vertiefte Erfahrungen in der täglichen Arbeit mit Familien haben und deren Bedürfnisse und Herausforderungen kennen. Die Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Zentrum Frühe Bildung, hat diesen Prozess begleitet und unterstützte die Verantwortlichen der Stadt mit spezifischem Fachwissen zu dieser Thematik.

In einem ersten Schritt wurde eine Analyse der heutigen Angebote für Familien in der Stadt St.Gallen durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass in der Stadt St.Gallen aktuell ein breites Angebot besteht. Diese Leistungen werden zum Teil zentral, aber auch lebensraumorientiert angeboten. Verschiedene private Vereine und Institutionen sowie städtische Stellen erbringen eine breite Palette von Dienstleistungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

In einem weiteren Schritt wurden der Bedarf und Inhalt eines Familienzentrums oder entsprechender Angebote in der Stadt St.Gallen anhand verschiedener Workshops eruiert. Es zeigte sich, dass folgende drei Angebote fehlen:

- eine systematische Informationsbewirtschaftung und Übersicht für Familien, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern;
- eine physische Anlauf- und Informationsstelle im Frühbereich;
- flächendeckende, niederschwellige und attraktive Begegnungsorte für Familien. Begegnungsangebote in Form von Quartiertreffs sind aktuell stark abhängig vom Wohnort.

Auf diesen Grundlagen erfolgte die Entwicklung eines Modells «Familienzentrum». Vorgesehen sind ein Standort im Zentrum, nachfolgend bezeichnet als «Haus im Zentrum», und die «Förderung dezentraler Standorte». Für das «Haus im Zentrum» soll das sogenannte Kooperationsmodell umgesetzt werden. Dabei werden bestehende Angebote – insbesondere Angebote für Familien mit kleinen Kindern – integriert und dadurch mögliche Synergien genutzt. Neu initiierte Angebote sind bedarfsgerecht und bauen auf den bestehenden Angeboten auf bzw. ergänzen diese. Das «Haus im Zentrum» ist ein offener Begegnungsort, wo Initiativen unterstützt werden können und Gemeinsames flexibel entstehen kann. Dabei soll das Haus offen sein für Angebote an die gesamte Bevölkerung, mit Familien mit kleinen Kindern als Hauptzielgruppe.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass mit dem «Haus im Zentrum» nicht alle Familien erreicht werden können. Gerade auch für Familien mit kleinen Kindern ist der Lebensraum bzw. soziale Nahraum sehr wichtig, und sie verbringen einen grossen Teil ihres Alltags in ihrem Wohnquartier. Um dieser Ausgangslage gerecht zu werden, sind dezentrale Standorte als Begegnungs- und Vernetzungsangebote vorgesehen. Geplant ist, für die dezentralen Standorte ein Förderkonzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen sich diese Standorte nach Bedarf entwickeln sollen.

Bei der Umsetzung eines Familienzentrums setzt der Stadtrat auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Trägerschaften sowie Stellen und damit auf die Nutzung des heute vorhandenen Wissens in den verschiedenen Organisationen. Damit diese Zielsetzung erreicht werden kann, bedarf es einer professionellen Leitung des «Hauses im Zentrum» und einer engen Zusammenarbeit mit den dezentralen

Standorten. Für die Umsetzung des Konzepts rechnet der Stadtrat mit zusätzlich jährlichen städtischen Kosten in der Höhe von rund CHF 160'000 für das Haus im Zentrum. Weitere Kosten sind für dezentrale Standorte zu erwarten. Diese Kosten stehen der systematischen und koordinierten Zusammenarbeit der involvierten Organisationen gegenüber. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit vorliegendem Modell ein professionelles, zielorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot lanciert werden kann.

Bis zur Realisierung der verschiedenen Angebote ist es wichtig, dass bestehende Angebote weitergeführt werden können. Dabei sind vor allem die Angebote der beiden Vereine tiRumpel, welcher die Branche Lachen betreibt, und «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus» zu erwähnen. Sie bieten heute bereits ein umfassendes Angebot für Familien in der Stadt St.Gallen und sollen in Zukunft in der Umsetzung des «Hauses im Zentrum» bzw. im Quartier Schönenwegen-Lachen als sogenannter «dezentraler Standort» eingebunden werden.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage, Zielsetzung sowie Vorgehensweise

Am 29. Mai 2018 reichten die FDP-Fraktion und 41 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments das Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» ein. Es soll geprüft werden, ob in der Stadt St.Gallen das Potenzial für ein Familienzentrum besteht. Zudem sollen die Fragen beantwortet werden, welche verschiedenen Modelle es bei der Gründung eines Familienzentrums bezüglich Angebote, Organisation und Trägerschaft gibt, welche Standorte sich eignen und wie hoch die Kosten für ein Familienzentrum sind.

Über das Postulat hinaus hat der Stadtrat in seiner Vision 2030 diverse für ein Familienzentrum relevante Themen verankert. Er zeigt deutlich auf, dass Kinder bzw. Familien für ihn im Fokus stehen. So strebt er das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt an. Dementsprechend legt er in seinen Legislaturzielen 2017-2020 einen Schwerpunkt auf die Kinderfreundlichkeit. St.Gallen soll für eine chancengerechte und hochwertige Bildung in der städtischen Volksschule bekannt sein. Im Bereich der informellen Bildung werden niederschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt. Ebenfalls sollen sowohl in der Innenstadt als auch in den Quartieren genügend qualitativ hochwertige und gepflegte Plätze, Begegnungs- und Aufenthaltsräume, Spiel- und Sportanlagen und Wohnraum für die ganze Bevölkerung zur Verfügung stehen. Des Weiteren steht die Thematik Familienzentrum mit dem Legislaturziel «Alle Kinder haben gute Startchancen bei Schuleintritt dank gezielter Frühförderung» im Zusammenhang.

3 Zielgruppen und Potenzial eines Familienzentrums

3.1 Familienzentrum – ein Angebot der Frühen Förderung

Wie die Praxis zeigt, richten sich die in verschiedenen Gemeinden und Städten bestehenden Familienzentren vor allem an Familien mit kleinen Kindern. So werden neben einer Cafeteria Beratungsangebote wie beispielsweise die Mütter- und Väterberatung, Elternbildungskurse im Bereich der Frühen Förderung, aber teilweise auch «Kinderhüeti», Krabbel- und Spielgruppen angeboten. Auch auf politischer Ebene werden Familientreffpunkte, insbesondere im Bereich der Frühen Förderung, als eine mögliche Massnahme zur Unterstützung von Familien diskutiert. Ausgangspunkt ist dabei der Umstand, dass die Förderung der kleinen Kinder in den ersten Lebensjahren hauptsächlich familienintern

stattfindet. In erster Linie sind die Eltern für die Erziehung der kleinen Kinder, für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung und damit auch für die frühe Förderung verantwortlich. Das kleine Kind ist auf starke Eltern und Bezugspersonen angewiesen, die mit ihm sichere Bindungen eingehen und stimulierende Umwelten gestalten, wo es Erfahrungen sammeln kann. Verschiedene Studien bestätigen, dass die Familie der wichtigste Einflussfaktor für die Entwicklung des kleinen Kindes ist. Für diese bedeutende Aufgabe brauchen junge Familien gute Rahmenbedingungen, Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Familien und teilweise auch Unterstützung und Begleitung von Fachpersonen.

Familienzentren sind mögliche Ansatzpunkte, um Familien zu unterstützen. Sie stellen Begegnungsorte dar, die Familien frühzeitig und niederschwellig bei ihren Bedürfnissen abholen. Sie bieten Begegnungsmöglichkeiten, Informationen, Beratung und Begleitung, Elternbildung, Entlastung und Unterstützung an. In den Familienzentren wird niederschwellig Raum für Begegnung und Austausch unter Eltern, aber auch mit Fachpersonen geboten. Durch interkulturelle Angebote und Kompetenzen der Leitungspersonen sollen ebenfalls Familien mit Migrationshintergrund angesprochen werden. Diese professionelle Begleitung sowie die Schaffung von Kontaktmöglichkeiten zwischen den Familien tragen viel zu deren Stärkung bei. Gerade für Neuzuziehende kann ein solcher Begegnungsort erleichternd sein. Das Integrationspotenzial gut funktionierender Treffpunkte ist auch im Hinblick auf die Förderung und Begleitung wie auch auf Teilhabe und Empowerment der Familien und Kinder von grosser Bedeutung.

So wurden die Chancen von Familienzentren auch bei der Erarbeitung der kantonalen Strategie «Frühe Förderung» erkannt. Der Kanton unterstützt und begleitet Initiativen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Familienzentren («Kredit Familienzentren»)¹. Er vermittelt Fachwissen und fördert den Erfahrungsaustausch.

3.2 Weitere Anspruchsgruppen – speziell die Zielgruppe «Familien mit Schulkindern»

Im ersten Abschnitt des Postulats wird primär vom Nutzen von Familienzentren für Familien mit kleinen Kindern ausgegangen. Doch die Postulantinnen und Postulanten gehen einen Schritt weiter und erwähnen unter den bereits bestehenden Angeboten auch Beratungsstellen für Familien mit Kindern im Schulalter und mit Jugendlichen.

Wie oben dargelegt, fokussieren bestehende Familienzentren zumeist auf die Bedürfnisse der Familien mit Kindern im Vorschulalter. Dies mit der Begründung, dass ältere Kinder die Schule besuchen und dort Information, Begegnung, Bildung und teilweise auch Beratung der Kinder, aber auch der Eltern stattfinden. Ebenfalls zeigt die Angebotspalette für Schulkinder und deren Familien in der Stadt St.Gallen, dass für diese Zielgruppe bereits ein umfassendes Angebot besteht. So etwa die Angebote der Stadt St.Gallen selber (Offene Arbeit mit Kindern, Offene Jugendarbeit, Jugendberatung, Schulsozialarbeit usw.) wie auch die Angebote privater Akteurinnen und Akteure (Offene Arbeit mit Kindern). Aufgrund dieses breiten Angebots wurde der Schwerpunkt bei der Erarbeitung dieses Berichts auf die Zielgruppe «Familien mit Kindern im Vorschulalter» gesetzt.

¹ Kanton St.Gallen, Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit, «Strategie Frühe Förderung Kanton St.Gallen», vom 1. Juli 2015. Gemäss Informationen des Amtes für Soziales des Kantons St.Gallen gibt es die Förderbeiträge für Familienzentrum nach heutigem Wissensstand nur noch bis ins Jahr 2020 und, falls noch Geld übrig ist, bis 2021. Ob eine weitere Förderung im Rahmen der Nachfolgestrategie Frühe Förderung als notwendig erachtet und bewilligt wird, ist momentan noch offen.

Wie die Erfahrungen aus den heutigen Angeboten in der Stadt St.Gallen zeigen, ist eine Vermischung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen in der Praxis Realität. Grosseltern, Verwandte, ältere Geschwister, Nachbarn etc. übernehmen einen Teil der Erziehungsarbeit und sind im Familienalltag präsent. Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass auch in einem zukünftigen Familienzentrum die Abgrenzung und Fokussierung auf eine Zielgruppe teilweise schwierig sein kann. Deshalb ist wichtig, dass auch Angebote für Familien mit älteren Kindern oder auch für andere Bevölkerungsgruppen in einem zukünftigen Familienzentrum Platz haben. Gerade auch Familien mit mehreren Kindern beschäftigen sich mit Fragen und Schwierigkeiten von älteren Kindern und sind auf eine Vernetzung und entsprechende Angebote angewiesen. Um dieser Vielfalt der Bevölkerung und ihren Fragestellungen gerecht zu werden, können im Rahmen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung verschiedene Angebote lanciert werden. Diese sollen auf den Bedarf sowie auf der Unterschiedlichkeit der Bevölkerung in den Quartieren der Stadt St.Gallen aufbauen und flexibel gestaltet werden. Auch sollen die bestehenden Angebote und Akteurinnen bzw. Akteure sowie vorhandene Institutionen miteinander vernetzt werden, so dass eine Kontinuität der verschiedenen Dienstleistungen sichergestellt wird und keine insularen Lösungen entstehen.

Obwohl der Fokus dieses Berichts auf der Zielgruppe «Familien mit Kindern im Vorschulalter» liegt, soll infolgedessen eine offene und flexible Konzeption möglich sein, welche es erlaubt, auf die Bedürfnisse, Vielfalt und Rahmenbedingungen in den Quartieren und in der Stadt St.Gallen zu reagieren und einen positiven Beitrag zum Zusammenleben der Bevölkerung zu leisten. Entsprechend könnten allfällige Lücken für weitere Zielgruppen geschlossen werden. Weiter soll vermieden werden, dass Konkurrenzangebote entstehen.

3.3 Potenzial eines Familienzentrums

Das Potenzial von Familienzentren kann entlang von drei Argumentationsschienen begründet werden.

1. **Kinderförderung:** Das Angebot von Familienzentren beinhaltet die Bildung, Betreuung, Erziehung sowie Förderung der Persönlichkeit von Kindern.
2. **Familienunterstützung:** Familienzentren bieten Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsangebote für Eltern. Die Perspektive auf das einzelne Kind wird in einem Familienzentrum um die Sicht auf die ganze Familie erweitert.²
3. **Soziale Integration:** Familienzentren sind Begegnungsorte, welche die soziale Vernetzung fördern.
4. **Partizipation und Empowerment:** Die Angebote in den Familienzentren werden aufgrund der Bedürfnisse der Zielgruppen weiterentwickelt.

Kinderförderung – Die Bedeutung der frühen Kindheit für die Entwicklung der Kinder ist längst erkannt und erklärt. «Kleine Kinder sind von Geburt weg neugierig und lernen gerade in den ersten Lebensjahren in beeindruckender Geschwindigkeit.»³ Angebote der Kinderförderung unterstützen mit anregenden Lerngelegenheiten die Bildungsprozesse von Kindern sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung und erhöhen so die Entwicklungschancen aller Kinder. Gesellschaftlich betrachtet leistet die Kinderförderung einen gewichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

² Vgl. Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V., «Handreichung Familienzentren in Niedersachsen», 2015.

³ Kanton St.Gallen, «Strategie Frühe Förderung Kanton St.Gallen», 1. Juli 2015.

Familienunterstützung – Die Erziehung und Bildung eines Kindes findet primär in der Familie statt. Damit Familien tragfähig sind und ihre Aufgaben in der Erziehung der Kinder gut meistern können, braucht es familien- und kindgerechte Bedingungen.⁴ Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Die heutige Gesellschaft kennt gegenüber früher eine Vielzahl von Familienmodellen, und die Erwerbsbeteiligung der primären Bezugspersonen der Kinder hat sich stark gewandelt. Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen, sind ebenso gefordert wie die Unterstützung der Eltern und primären Bezugspersonen in der Betreuung und Erziehung der Kinder. Familienunterstützende Dienstleistungen orientieren sich am Prinzip «Prävention vor Intervention».⁵ Sie unterstützen Eltern und Bezugspersonen in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe, orientieren sich an den Bedürfnissen und Interessen der Familien und bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

Soziale Integration – Durch niederschwellige Angebote in Familienzentren werden Zugänge zu Informationen und Angeboten rund um die Förderung von Familien geschaffen. Sie sind Orte, welche Verschiedenheit und Anderssein ermöglichen und gegenseitige Akzeptanz und Verständnis fördern. Informelle Netzwerke können entstehen, die zur Bewältigung von Krisen unersetzlich sind. Familienzentren können deshalb insbesondere für neu zugezogene Personen, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag zur Integration beitragen.

Partizipation und Empowerment – Familienzentren entwickeln sich partizipativ mit den Familien vor Ort weiter. Dadurch kann situativen und spezifischen Bedürfnissen entsprochen werden. Zudem werden Teilhabe und Engagement der Familien ermöglicht und im Sinne des Empowerment Ressourcen gestärkt.

4 Angebote in der Stadt St.Gallen

Die Frühe Förderung und ganz allgemein die Familienfreundlichkeit sind zentrale Anliegen des Stadtrates. Familienfreundliche Massnahmen tragen dazu bei, dass sich Familien mit Kindern bei uns ansiedeln, sich wohlfühlen und in der Stadt St.Gallen bleiben. In den letzten Jahren haben der Stadtrat bzw. das Stadtparlament wiederholt Massnahmen zur Steigerung der Familienfreundlichkeit beschlossen – seien dies beispielsweise Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Ausbau bzw. der Subventionierung von Betreuungsangeboten, Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung, die finanzielle Unterstützung von Beratungsstellen sowie der Auf- und Ausbau der Offenen Arbeit mit Kindern. Diese Leistungen werden zum Teil zentral, aber auch lebensraumorientiert angeboten. Damit erbringen zahlreiche private Vereine und Institutionen eine breite Palette von Dienstleistungen in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Stadt mit ihren Dienst- und Fachstellen und die Kirchgemeinden ergänzen das Angebot.

Die nachfolgenden Ausführungen geben einen vertieften Einblick in die Angebote. Dabei wird zwischen den Bereichen Betreuung, Begegnung, Beratung und Bildung unterschieden.

⁴ Kanton St.Gallen, «Strategie Frühe Förderung Kanton St.Gallen», 1. Juli 2015.

⁵ Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V., «Handreichung Familienzentrum in Niedersachsen», 2015.

Betreuung – Für den Bereich Betreuung kann zusammengefasst werden, dass mit den Angeboten Kindertagesstätten (Kitas), den Tagesbetreuungsangeboten für Kindergarten-, Primarschulkinder und Jugendliche in der Oberstufe sowie verschiedenen Tagesfamilien ein umfassendes Angebot besteht. Das Stadtparlament hat in den letzten Jahren – u.a. mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie – der bedarfsgerechten Subventionierung von Betreuungsplätzen in Kitas sowie dem flächendeckenden Ausbau bedarfsgerechter Tagesbetreuungsangebote zugestimmt. Stundeweise Kinderbetreuung wird von verschiedenen Akteuren wie beispielsweise von der Fachstelle Kind und Familie der Frauenzentrale St.Gallen sowie der Hotelkrippe angeboten. Nachfolgende Karte zeigt die Verteilung dieser Betreuungsangebote in der Stadt St.Gallen.

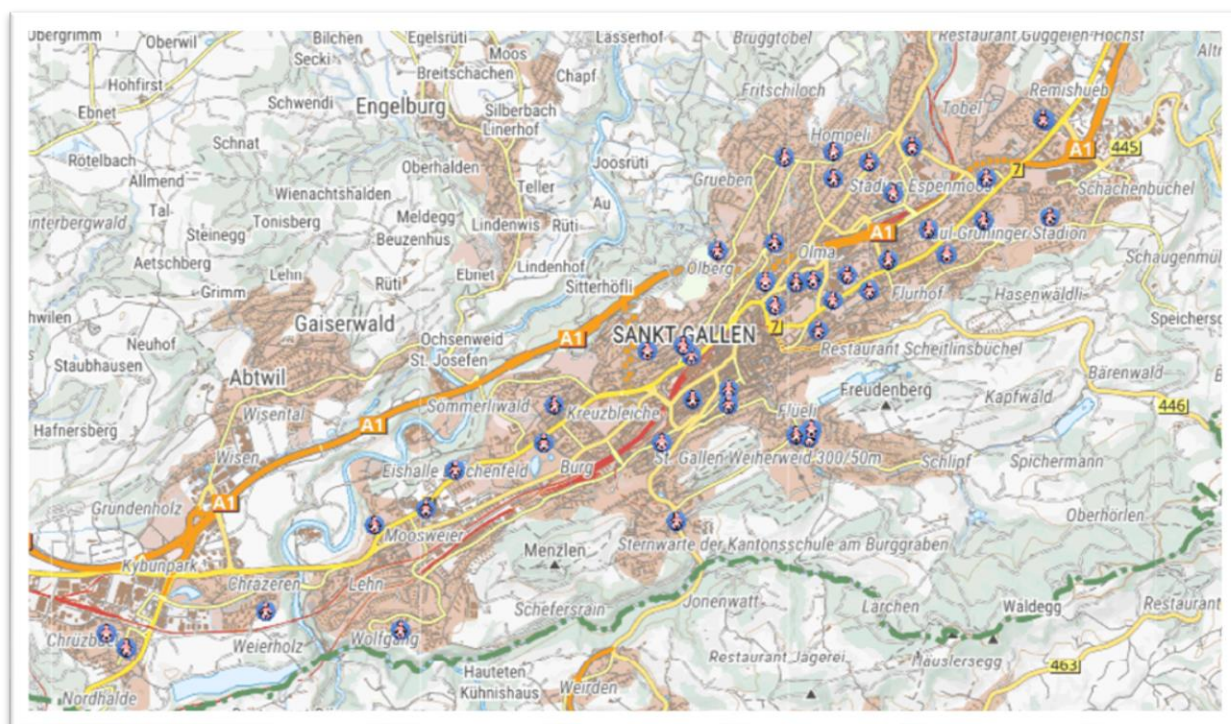


Abbildung 1: Übersicht Kitas sowie Tagesbetreuung für Schulkinder

Begegnung – Aktuell gibt es in der Stadt St.Gallen 16 Quartiertreffs, die mindestens alle zwei Monate eine Begegnungsmöglichkeit für die Bevölkerung anbieten. Die Quartiertreffs sind sehr heterogen. Einige adressieren spezifisch Familien mit kleinen Kindern, andere richten sich an alle Personen aus dem Quartier und haben kein für kleine Kinder geeignetes Begegnungsangebot. In einigen Quartieren trifft man sich immer am selben Ort, während in anderen jedes Mal ein anderes Restaurant oder Café zum Treffpunkt bestimmt wird. Auch die Häufigkeit und das Setting der Begegnungsangebote unterscheiden sich von Quartier zu Quartier stark. Zu diesen Quartiertreffs gibt es in einzelnen Quartieren phasenweise spezifische Treffangebote für Familien. Solche Treffpunkte entstehen zumeist aufgrund aktueller Bedürfnisse und je nach Engagement von Privatpersonen, verschwinden aber teilweise auch wieder. Neben den Quartiertreffs sind Spiel- und Begegnungsplätze vorhanden. Zudem sind in verschiedenen Quartieren Angebote der Offenen Jugendarbeit (z.B. Jugendtreffs, Jugendkulturangebote usw.) und der Offenen Arbeit mit Kindern (z.B. Kindertreffpunkte, mobile Angebote usw.) stationiert.

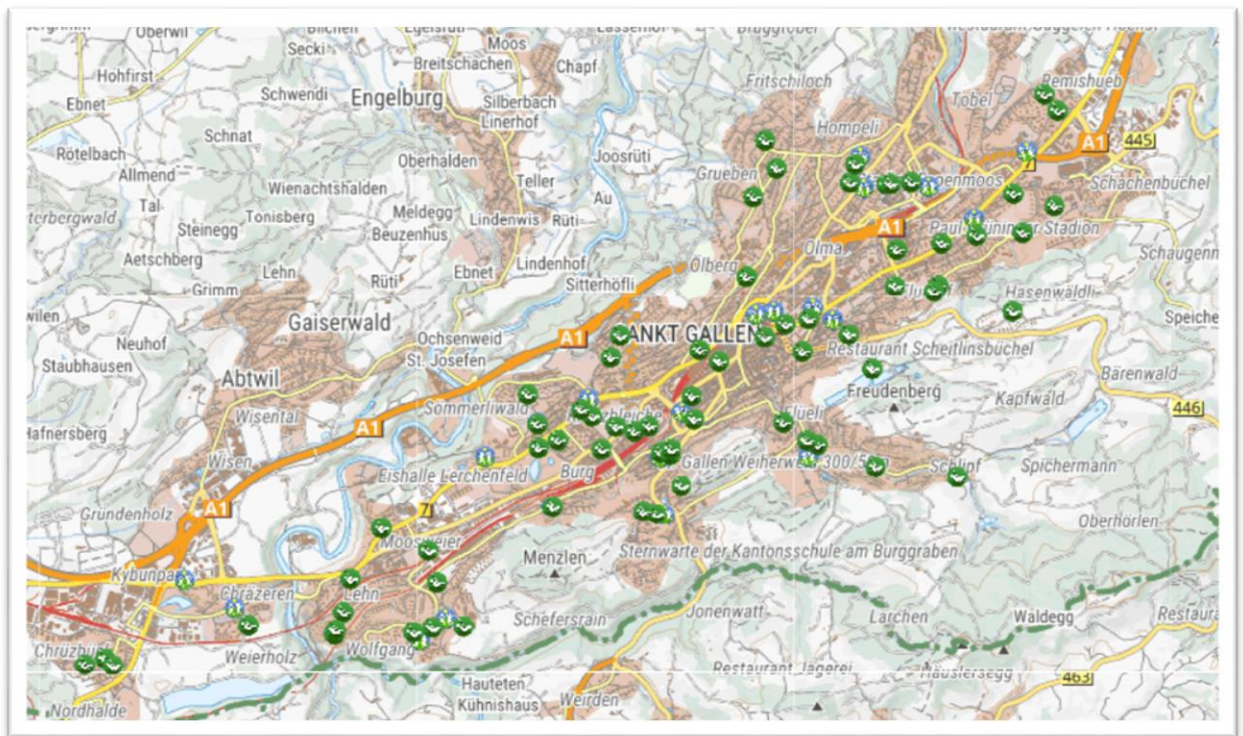


Abbildung 2: Kinder- und Jugendtreffpunkte sowie Spielplätze

Als Treffpunkte für Familien mit (kleinen) Kindern sind speziell zu erwähnen die Angebote des Vereins «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus» wie auch das Angebot Brache Lachen des Vereins tiRumpel. Das Gugelhuus bietet seit seiner Gründung im Jahre 1987 im Herzen von St.Gallen (heute Spitalgasse) jungen Familien Raum, sich spontan mit anderen Eltern und Kindern zu treffen und gemeinsam aktiv zu sein. Im Vordergrund stehen der Kontakt und die Spielmöglichkeiten für Kinder im Vorschulalter sowie der Austausch von Informationen und Anregungen unter den Eltern. Das Eltern-Kind-Zentrum bietet verschiedene Veranstaltungen, Aktivitäten und regelmässige Treffen an, wobei die so genannten Kaffeetreffs an zwei bzw. im Winter an vier Nachmittagen pro Woche das eigentliche Herzstück darstellen. Über die Jahre hat sich das Gugelhuus weiterentwickelt. Das Angebot reicht heute vom Kaffeetreff über Krabbel-/Kleinkindertreff, MuKi-Singen und verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten bis hin zur Beratung durch Fachpersonen von Mobile (Beratungsstelle für Eltern mit Kleinkindern). Für die Aktivitäten stehen an der Spitalgasse Räumlichkeiten auf drei Stockwerken zur Verfügung.

Der Verein tiRumpel ist im Quartier Schönenwegen-Lachen mit der Umsetzung der städtischen «Offenen Arbeit mit Kindern» beauftragt. Im Jahre 2015 hat der Verein die Interessengemeinschaft Brache Lachen («IG Brache Lachen») initiiert. Diese betreibt seit 2016 einen Aktivierungsort und Quartiertreffpunkt im Quartier Schönenwegen-Lachen. Damit existiert bereits heute ein vorbildhaftes Projekt unter dem Stichwort «Familienzentrum». Das Projekt «Brache Lachen»⁶ wurde im Rahmen der 150 Jahre-Jubiläumsaktion⁷ der St.Galler Kantonalbank (SGKB) zum Preisträger erkoren und konnte den Betrieb mit dem Preisgeld in den Jahren 2017/18 aufbauen. Von 2018 bis 2020 wurden die Angebote weiter

⁶ www.brachelachen.ch.

⁷ www.sgkb.ch/150jahre/brache-lachen.

konsolidiert, angepasst und erprobt. In dieser Zeit hat sich die Brache Lachen als Basis für ein bedarfsgerechtes Familienzentrum im Quartier bewährt. Die vielseitigen Beziehungen des Vereins tiRumpel zu im Quartier ansässigen Familien bieten optimale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gemeinwesenarbeit, wie sie durch die IG Brache Lachen im Quartier an Standorten Brache Lachen (Schönaustrasse 68), Quartiertreff tiRumpel (Stahlstrasse 3) sowie Waldaupark (Schönaustrasse) umgesetzt wird.

Beratung – Im Bereich Beratung gibt es in St.Gallen zeitgemässe Angebote für Familien wie beispielsweise Mütter- und Väterberatung, Erziehungs- und Familienberatung (Mobile, Kinder- und Jugendhilfe), Hebammen, die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität (Fa-pla) sowie Kinder- und Jugendberatung. Die Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren und der Stadt ist geregelt.

Bildung – Neben den Schulen stehen in der Stadt St.Gallen die zentralen Angebote wie SpiKi-Spielgruppen, Offene Arbeit mit Kindern und Bibliotheken zur Verfügung. Elternbildungsangebote werden punktuell von einzelnen Akteurinnen und Akteuren organisiert und teilweise über städtische Stellen koordiniert (z.B. Elternbildung in den SpiKi-Spielgruppen). Es gibt ausserdem diverse Bildungsangebote von Privaten, die jedoch nicht systematisch erfasst wurden.

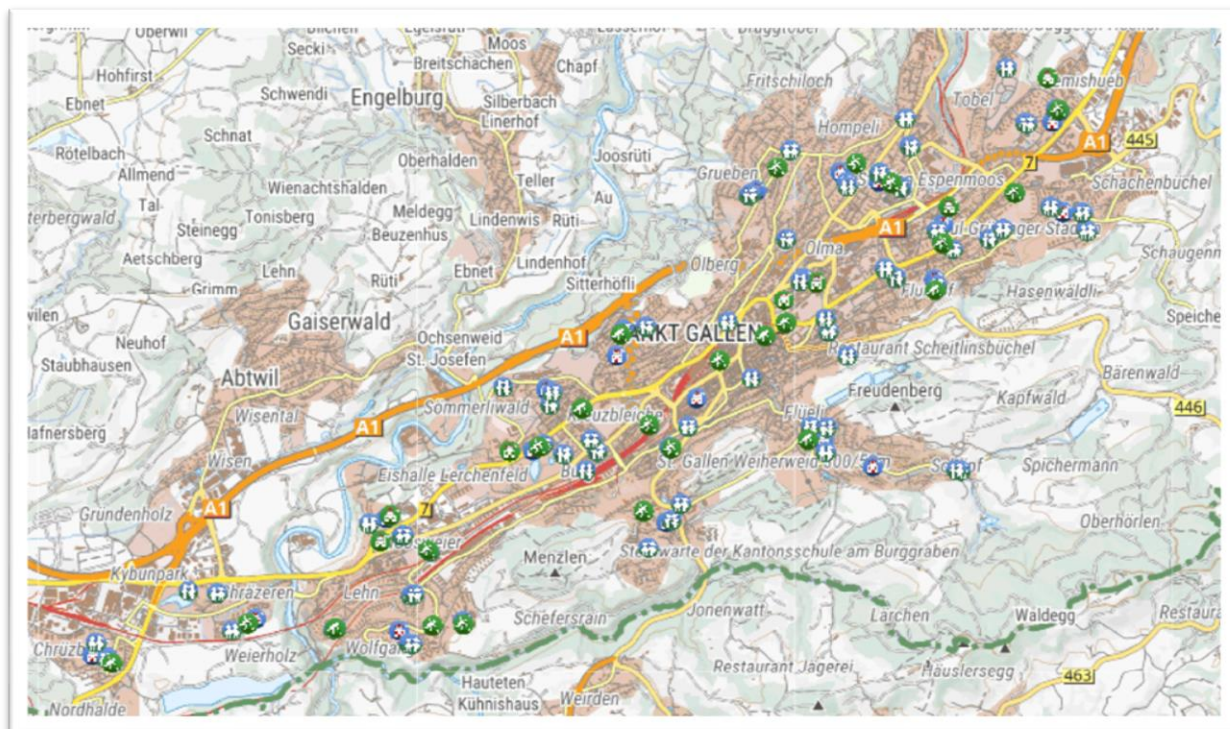


Abbildung 3: Spielgruppen, Kindergärten, Primarschulen, Oberstufe

Diese Ausführungen geben einen Überblick über das heutige umfassende Angebot – vor allem auch für Familien mit kleinen Kindern. Die Angebote sind finanziell und strukturell nachhaltig aufgestellt, so dass sie ihre Dienstleistungen weiterführend gut anbieten können. Die Zusammenarbeitsbeziehungen mit der Stadt sind gefestigt und institutionalisiert. Zum aktuellen Zeitpunkt weist kein Angebot Handlungsbedarf in Bezug auf den Standortwechsel auf.

5 Vorgehensweise – Denkfabrik bzw. Workshop mit verschiedenen Institutionen

5.1 Einbezug verschiedener Stellen und Organisationen

Die Direktion Soziales und Sicherheit hat das Thema mit verschiedenen städtischen Stellen, dem Amt für Soziales des Kantons St.Gallen sowie mit privaten Institutionen, welche heute mit Familien zusammenarbeiten, breit abgestützt behandelt. Begleitet wurde die Direktion Soziales und Sicherheit von Fachpersonen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen, Zentrum Frühe Bildung (PHSG).

5.2 Denkfabrik

Die Fragen, was in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in St.Gallen noch fehlt, ob für St.Gallen ein Familienzentrum wünschenswert wäre und welche Form dieses haben soll, wurden im Sommer 2019 ausgehend von der obigen Situationsanalyse in einem Workshop (genannt Denkfabrik) mit 23 Akteurinnen und Akteuren in St.Gallen diskutiert. Folgende grundsätzliche Überlegungen wurden an der Denkfabrik wiederholt diskutiert und betont:

- Familienzentren richten sich mehrheitlich auf Familien mit Kindern im Vorschulalter aus und verorten ihre Ziele prioritär in der Familienunterstützung und Kinderförderung. Falls die Räumlichkeiten des Familienzentrums und deren Auslastung es zulassen, können im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zentren durch die Koordinatorin oder den Koordinator auch Angebote für weitere Zielgruppen wie beispielsweise Migrantinnen und Migranten oder Seniorinnen und Senioren entstehen;
- Insbesondere die Angebote im Bereich Begegnung (z.B. Quartiertreff) und im Bereich Bildung (z.B. Spielgruppen, Offene Arbeit mit Kindern) sind dezentral organisiert und zeichnen sich durch eine starke Sozialraumorientierung aus. Die Stärkung der dezentralen Standorte, insbesondere der 18 Quartiertreffs, soll in den Modellen berücksichtigt werden;
- St.Gallen verfügt über ein breites Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-Angebot. Dieses wird ergänzt mit sozialen Dienstleistungen wie beispielsweise der Sozialberatung. Betrachtet man die Grundangebote von Familienzentren, dann fehlen in St.Gallen drei Angebote, welche nachfolgend kurz beschrieben sind. An der Denkfabrik wurde der Bedarf an solchen Angeboten bestätigt.
 - A Es fehlt eine systematische Informationsbewirtschaftung und Übersicht für Familien, insbesondere für Familien mit kleinen Kindern.
 - B Eine physische Anlauf- und Informationsstelle im Frühbereich ist aktuell nicht vorhanden.
 - C Es fehlen flächendeckend niederschwellige und attraktive Begegnungsorte für Familien. Die Begegnungsangebote der Quartiertreffs unterscheiden sich stark;
- Der Bedarf nach einer systematischen Informationsbewirtschaftung und nach einer Übersicht, auf welche die Familien niederschwellig zugreifen können, wurde klar geäußert;
- Es wird gewünscht, wenn immer möglich auf bestehenden Angeboten aufzubauen und an diese anzuknüpfen;
- Diskutiert wurde ebenfalls über ein Modell Gemeinschaftszentrum und damit eine Ausrichtung auf alle Generationen.

5.3 Modellüberprüfung

Ausgehend von den Ergebnissen der Denkfabrik hat sich der Stadtrat mit der Thematik Familienzentrum im Detail auseinandergesetzt und das Potenzial in der Stadt St.Gallen geprüft. Grundlagen bilden dabei die Situationsanalyse bzgl. der bestehenden Angebote, die Anregungen aus der Denkfabrik und theoretische Überlegungen. So wurden für St.Gallen folgende fünf Modelle für die Umsetzung eines Familienzentrums oder mehrerer Familienzentren skizziert und verwaltungsintern diskutiert:

- Modell A: Quartier-Familienzentren
- Modell B: Infotreff für Familien
- Modell C: Familienzentrum im Stadtkern
- Modell D: Familienzentren Mitte, Ost und West
- Modell E: Spielzentrum für Familien

Gleichzeitig wurden die Situation und die Rahmenbedingungen in der Stadt St.Gallen im Detail analysiert. Da die bestehenden Angebote und Strukturen weiterentwickelt werden sollen, wurde ein konkreter Modellvorschlag zur Realisierung eines Familienzentrums gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ostschweizer Vereins für das Kind (nachfolgend OVK), des Vereins «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus» und des Vereins tiRumpel erarbeitet.

6 Das Modell – «Haus im Zentrum» und dezentrale Standorte

6.1 Modellentscheid

Wie oben dargelegt, wurden in den verschiedenen Phasen des Projektes laufend mehrere Modelle zur Umsetzung eines Familienzentrums in der Stadt St.Gallen diskutiert. Mit Bezug auf die Situationsanalyse der bestehenden Angebotspalette, aufbauend auf Gesprächen mit relevanten Akteurinnen und Akteuren betreffend ihre betrieblichen Ausgangslagen und Weiterentwicklungspläne und unter Berücksichtigung der Rolle und der aktuellen Praxis der Vergabe von finanziellen Beiträgen durch die städtische Verwaltung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wird ein Modell für die Realisierung eines Familienzentrums in der Stadt St.Gallen vorgeschlagen. Das Modell sieht einen Standort im Zentrum, nachfolgend bezeichnet als «Haus im Zentrum» und ein Förderkonzept für dezentrale Standorte in den Quartieren, nachfolgend bezeichnet als «Förderung dezentraler Standorte», vor.

Der vorliegende Modellvorschlag basiert auf folgenden gemeinsam diskutierten und definierten Voraussetzungen:

- Im Zentrum der Stadt sowie an dezentralen Standorten in den Quartieren soll es koordinierte niederschwellige Begegnungs- und Bildungsorte für Familien mit kleinen Kindern geben; ein Teil des Angebotes der Standorte soll überall gleich sein;
- Informationen rund um die Kinder- und Jugendhilfe und das Familienleben sollen an allen Standorten niederschwellig zur Verfügung stehen und aus einer Hand aufbereitet und verbreitet werden;
- Der Standort im Zentrum soll eine zentrale Rolle in der Vernetzung, Koordination und Qualitätssicherung einnehmen;
- Dezentrale Standorte sollen sich auf Basis des Bestehenden nach einem bedarfsgerechten und zielorientierten Förderkonzept entwickeln und städtische Unterstützung erhalten;
- Die Räume der Standorte sollen vielfältig nutzbar sein und von Organisationen und Privatpersonen gemietet werden können. Wenn möglich sollen bestehende Räumlichkeiten genutzt werden;
- Bestehende Institutionen und deren Angebote sollen für die Umsetzung des Modells Familienzentrum genutzt und es soll darauf aufgebaut werden. Damit sollen keine neuen Angebote entstehen, sondern mit vorhandenen Akteurinnen und Akteuren zusammengearbeitet werden. Dies mit dem Ziel, die aktuellen Angebote zu stärken und das Synergiepotenzial – beispielsweise im Bereich der Leitung, Koordination und Administration – durch die teilweise Zusammenführung der Institutionen zu nutzen.

6.2 Ziele

Das «Haus im Zentrum» verfolgt folgende Ziele:

1. Für Familien insbesondere mit kleinen Kindern gibt es im Stadtzentrum einen niederschweligen, professionell geführten Treffpunkt;
2. Eltern und Bezugspersonen erhalten an einem Ort alle Informationen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und zu Aktivitäten und Veranstaltungen, die sich an sie richten;
3. Für kleine Kinder und ihre Eltern und Bezugspersonen gibt es niederschwellige Bildungs- und Beratungsangebote unter einem Dach;
4. Partizipation und Engagement wird ermöglicht. Dadurch können die gesellschaftliche Integration und allenfalls die Chancen im Arbeitsmarkt verbessert werden;
5. Die Zusammenarbeit mit dezentralen Standorten ist institutionalisiert und die kohärente, gemeinsame Weiterentwicklung aller Standorte, die zum städtischen Netzwerk Familienzentren zählen, ist gewährleistet.

Die Förderung dezentraler Standorte verfolgt folgende Ziele:

1. Für Familien mit kleinen Kindern gibt es an dezentralen Standorten in den Quartieren niederschwellige Treffpunkte. Sie fördern damit die Vernetzung der Familien im sozialen Nahraum;
2. Eltern und Bezugspersonen erhalten in ihrem sozialen Nahraum Informationen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und zu Aktivitäten und Veranstaltungen, die sich an sie richten;
3. Die Förderung dezentraler Standorte stärkt die historisch gewachsenen Angebote in den Quartieren und orientiert sich am sozialräumlichen Bedarf;
4. Die Förderung dezentraler Standorte erfolgt nach einem Förderkonzept, das für alle Standorte ein minimales Angebot und minimale Qualitätsansprüche definiert;
5. Die Zusammenarbeit mit dem «Haus im Zentrum» ist institutionalisiert. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägerschaften und der Trägerschaft des «Hauses im Zentrum» ist sichergestellt, sodass ein nachhaltiges Angebot in den Quartieren entstehen kann und eine gemeinsame Koordination und Kooperation möglich ist.

6.3 Angebote

Die Angebote in Familienzentren können in Regelangebote und punktuelle Angebote unterschieden werden. Regelangebote finden wiederkehrend in den Räumlichkeiten statt, punktuelle Angebote sind zeitlich befristet. Anbietende von Regelangeboten koordinieren ihre Angebote miteinander und pflegen eine enge Zusammenarbeit.

Der Fokus auf die Zielgruppe Familien mit kleinen Kindern ist je nach sozialräumlichem Bedarf zu erweitern, und punktuelle Angebote für andere Zielgruppen sind ebenfalls in die Angebotspaletten einzubinden. Dabei ist die Vernetzung mit bestehenden Akteurinnen und Akteuren zentral, so dass gemeinsam ein bedarfsgerechtes Angebot entstehen bzw. weiterentwickelt werden kann.

6.3.1 Angebote «Haus im Zentrum»

Das «Haus im Zentrum» soll bestehende Angebote – insbesondere Angebote für Familien mit kleinen Kindern wie z.B. Mütter- und Väterberatung, Krabbelgruppen, Spielgruppen usw. – integrieren und dadurch mögliche Synergien – insbesondere in den Bereichen Leitung, Koordination und Administration – nutzen. Es soll über Räume verfügen, die von Fachstellen, Vereinen und privaten Gruppen für punktuelle Angebote oder Treffen genutzt werden können. Neu initiierte Angebote sollen bedarfsgerecht sein und auf den bestehenden Angeboten aufbauen und diese ergänzen. Das «Haus im Zentrum» ist ein offener Begegnungsort, wo Initiativen unterstützt werden können und Gemeinsames flexibel entstehen kann. Dabei soll das Haus offen sein für Angebote an die gesamte Bevölkerung, mit

Familien mit kleinen Kindern als Hauptzielgruppe. Aber auch für Familien mit Schulkindern sowie andere Anspruchsgruppen können punktuell Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Der Besuch in einem Familienzentrum ist dann für Familien interessant, wenn sie vor Ort auf andere Familien treffen, verschiedene Angebote unter dem gleichen Dach nutzen können und Zugang zu für sie relevanten Informationen erhalten. Dies setzt voraus, dass Familienzentren rege besucht werden, damit es immer Menschen vor Ort hat, mit denen ein spontaner Austausch stattfinden kann, dass Angebote, die von vielen Familien genutzt werden, vor Ort stattfinden und dass Informationen leicht zugänglich zur Verfügung stehen.

Werden diese Bedingungen auf die Angebotssituation in St.Gallen übersetzt, wird deutlich, dass die Mütter- und Väterberatung aufgrund ihrer niederschweligen Erreichbarkeit und der regen Nutzung durch die Familien im «Haus im Zentrum» stationiert sein sollte. Sie bietet neben der allgemeinen Beratung (Mütter- und Väterberatung, Mobile) an diesem Ort auch Gruppentreffen für Familien an, welche am Programm «Parents as Teachers» (PAT) teilnehmen. Dies bedeutet, dass das heutige Angebot des OVK von seinem aktuellen Standort an der Rosenbergstrasse 82 an den neuen Standort «Haus im Zentrum» verlegt wird. Gleichzeitig soll aber neben der Beratung auch die Vernetzung der Familien in der Stadt St.Gallen möglich sein. Hierbei ist das Gugelhuus mit seinem Angebot ein wichtiger Akteur und damit bedeutsam für das «Haus im Zentrum». Aktuell ist es in der Stadtmitte der einzige offene Treffpunkt für Familie mit kleinen Kindern. Ebenfalls wird empfohlen, die Angebote, welche heute bereits teilweise neben dem Eltern-Kind-Treffpunkt in den Räumen des Gugelhuus angeboten werden, auch im zukünftigen «Haus im Zentrum» zu stationieren. Dies sind Angebote wie Spielgruppen (Heilpädagogische Spielgruppe, SpiKi-Spielgruppe) sowie Krabbelgruppen wie auch verschiedene Elternbildungsangebote und der Stilltreff. Zudem ist zu prüfen, ob zukünftig stundenweise Kinderbetreuung bzw. betreute Kinderspielnachmittage ins Familienzentrum einziehen. Betreute Kinderspielnachmittage sind Angebote, die aktuell im Herzen der Stadt St.Gallen jeweils am Mittwochnachmittag von der Fachstelle Kind und Familien der Frauenzentrale St.Gallen den Familien zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist eine Vernetzung mit weiteren bestehenden Angeboten in der Stadt St.Gallen für Familien bzw. entsprechenden Akteurinnen und Akteuren anzugehen. Ziel ist, voneinander zu wissen und die verschiedenen Angebote zu kennen. Allenfalls können dadurch weitere Kooperationen und neue Angebote im «Haus im Zentrum» entstehen. Durch die «Zusammenführung» der verschiedenen Angebote unter einem Dach und damit durch eine umfassende Angebotspalette kann sich das «Haus im Zentrum» zu einem interessanten Begegnungsort für Familien mit kleinen Kindern entwickeln. So können mögliche Synergien heute bereits bestehender Angebote bzw. Trägerschaften genutzt werden, und es wird sichergestellt, dass keine Konkurrenzangebote aufgebaut werden.

Sondierungsgespräche sowie ein Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des OVK, des Vereins «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus» und des Vereins tiRumpel wie auch ein Gespräch mit der Leiterin der Fachstelle Kind und Familie der Frauenzentrale St.Gallen haben gezeigt, dass sich die Ausgangslage äusserst vorteilhaft präsentiert, um die Regelangebote gemäss nachfolgender Tabelle 1 ins «Haus im Zentrum» zu integrieren. Das Regelangebot kann in der Folge mit punktuellen Angeboten ergänzt werden.

Tabelle 1: Übersicht minimaler Angebote «Haus im Zentrum»

Bereich	Regelangebote (wiederkehrend)	Ideen für punktuelle Angebote (befristet)
Bildung	Infodesk (un)betreut	z.B. Erzähltheater, Babymassagekurs, Deutsch für Mutter und Kind, Elternbildungsangebote im Bereich Sprachförderung, Wickelkurs, Kurs Alternativmedizin, Elternbildungsanlässe SpiKi, Ausbildungskurse für Babysitter und Tagesfamilien, Angebote der Offenen Arbeit mit Kindern usw.
	Elternbildungsangebote (Kurse, Veranstaltungen, Programme, etc.)	
	Heilpädagogische Spielgruppe	
	SpiKi-Spielgruppe	
Begegnung	Kaffee- und Spieltreff	z.B. Kaffee- und Spieltreff mit Grosseltern, gemeinsames Kochen, Mittagstisch, Wochenendangebote, Väter-Kind-Gruppen, Treffpunkt für Eltern mit Kinder mit Behinderung, Begegnungsort für Mütter mit Migrationshintergrund
	Krabbelgruppe	
	Aussenspielplatz	
Beratung	Mütter- und Väterberatung / Mobile	z.B. Kursangebot Hebamme, Beratungsangebot Fapla, Angebote der Sozialberatung, Fachkräfte von externen Diensten (Erziehungsberatung, Ärztinnen und Ärzte, heilpädagogisches Fachpersonal etc.) besuchen den Kaffee- und Spieltreff
	Stilltreff La Leche League	
	Parents as Teachers (PAT) – Gruppentreffen	
Betreuung	Stundenweise Kinderbetreuung bzw. betreute Spielnachmittage	z.B. Patenschaftsprojekt
Vermietung	Vermietung von Räumlichkeiten zu nicht belegten Zeiten	z.B. Co-Working mit Kinderbetreuung, Privatanlässe

6.3.2 Angebote dezentrale Standorte

Um das Ziel der Bildung und Begegnung im sozialen Nahraum der Familien zu erreichen, sind an dezentralen Standorten Bildungsangebote für Kinder und Eltern und regelmässig geöffnete Treffangebote für Eltern mit Kindern gewinnbringend. In der Denkfabrik wurden die beiden Bildungsangebote «Spielgruppe» und «Offene Arbeit mit Kindern» sowie ein Begegnungsangebot in Form eines niederschweligen Treffs für Eltern mit Kindern – insbesondere für Familien mit kleinen Kindern – als minimale Angebote dezentraler Standorte gewünscht. Je nach Situation in den einzelnen Quartieren ist zu prüfen, ob diese minimalen Angebote in die dezentralen Standorte integriert werden können. Dabei ist aber eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen in den einzelnen Quartieren wesentlich. Nur so kann ein auf die Rahmenbedingungen und den Bedarf in den einzelnen Gebieten

angepasstes Angebot umgesetzt werden. In der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund des minimalen Angebots die aufgelisteten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ob noch weitere minimale Angebote in den dezentralen Standorten zu integrieren sind, wird sich im Verlaufe des Jahres 2021 zeigen. Geplant ist, für die dezentralen Standorte ein Förderkonzept zu erarbeiten, in dessen Rahmen sich diese Standorte nach Bedarf entwickeln sollen.

Tabelle 2: Übersicht minimale Angebote dezentrale Standorte

Bereich	Regelangebote (wiederkehrend)	Ideen für punktuelle Angebote (befristet)
Bildung	Infodesk unbetreut	z.B. bedarfsorientierte Projekte, quartierbezogene Veranstaltungen
	SpiKi-Spielgruppe	
	Offene Arbeit mit Kindern	
Begegnung	Eltern-Kind-Treffs	z.B. Kaffee- und Spieltreff für Grosseltern, gemeinsames Kochen, Mittagstisch, Wochenendangebote, Väter-Kind-Gruppen, Kinderbetreuung
	Aussenspielplatz	
Beratung		z.B. Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung Mobile etc.

6.4 Räume

6.4.1 Raumbedarf allgemein

Sind Räumlichkeiten für ein Familienzentrum vorhanden, so müssen die Angebote aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen geplant werden. Anders ist es, wenn noch keine Räumlichkeiten feststehen – wie es beim «Haus im Zentrum» der Fall ist. Dementsprechend leitet sich der Raumbedarf eines Familienzentrums aus den Angeboten ab, die im Zentrum gemäss Angebotsdefinition Platz finden sollen. Im Verlaufe der Konzeptarbeit hat sich gezeigt, dass sich die bisherigen Standorte der entsprechenden Angebote des OVK, aber auch des Gugelhuus aufgrund der Lage und/oder der räumlichen Verhältnisse nicht eignen würden für das geplante umfassende Angebot im Zentrum. Aufgrund dessen ist es wichtig, dass für das «neue» Angebot bzw. für die Zusammenführung der Angebote neue Räumlichkeiten gesucht werden.

Dies eröffnet die Möglichkeit, den Raumbedarf aus den Angeboten gemäss Kapitel 6.3.21 «Angebote Haus im Zentrum» abzuleiten. Der Raumbedarf wird mit Bezug auf die wiederkehrenden Angebote (Regelangebote) ermittelt. Punktuelle Angebote finden entweder in den fixen Räumlichkeiten der Regelangebote oder in Multifunktionsräumen statt. Zwingende Anforderungen, welche die Räume in einem Familienzentrum erfüllen sollten, sind Barrierefreiheit, damit sie für Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren zugänglich sind, sowie die Schalldämmung, damit sie für verschiedene Zwecke parallel genutzt werden können, ohne dass Lärmbelastungen im gleichzeitigen Betrieb zu stark stören. Die Vermietung von Räumen ist eine der Einnahmequellen von Familienzentren. So könnten die Räume auch von Vereinen, Beratungsstellen, Schulen oder Privatpersonen genutzt werden.

Folgende Raumtypen können mit Blick auf Familienzentren beschrieben werden:

- Grossgruppenräume, ab ca. 70 m²
- Multifunktionszimmer, ab ca. 30 m²
- Kleingruppenräume, ca. 20 m²
- Büro- und Beratungsräume, ca. 15 m²
- Ruheräume, ca. 10 m²
- Material- und Reinigungsräume, ca. 10 m²
- Küche, ca. 30 m²
- Toilette, ca. 20 m²
- Entrée/Erschliessung

6.4.2 Raumbedarf für die Angebote im «Haus im Zentrum» und Bürobedarf

Zur Integration aller Angebote (inkl. dem gesamten Angebot des OVK) gemäss Kapitel 6.3.1 «Angebote Haus im Zentrum» wäre eine Fläche von rund 570 m² erforderlich. Die Aufteilung der Gesamtfläche auf zwei Geschosse wäre gut realisierbar. Erdgeschoss ca. 350 m² (2 Grossgruppenräume, 2 Multifunktionszimmer, 3 Beratungs- und Sitzungszimmer, Küche, Material- und Putzraum, Entrée, Sanitärbereich gross), Obergeschoss ca. 220 m² (Büroräume, 1 Grossgruppenraum, Ruheraum, Kaffeeküche, Sanitärbereich klein).

Tabelle 3: Raumbedarf «Haus im Zentrum»

«Haus im Zentrum»		
Raum	Nutzung für	Bemerkungen
Räume für die verschiedenen Angebote		
3 Grossgruppenräume (ca. 210 m ²)	Raum 1: Kaffee- und Spieltreff mit Krabbelecke	Raum 1: Kaffeebestuhlung mit Krabbelecke für Babys und Kleinkinder bis ca. 1.5 Jahre
	Raum 2: Krabbeltreff, Kinderhüte bzw. begleitete Spielnachmittage und Spielraum für grössere Kinder	Raum 2: Spielraum und stundenweise Kinderhüte bzw. begleitete Spielnachmittage
	Raum 3: Spielgruppe	Raum 3: Spielgruppeneinrichtung
2 Multifunktionszimmer (ca. 60 m ²)	Räume für Gruppensettings (Elternbildung, PAT, Stilltreff etc.)	Bewegliches Mobiliar, verschliessbare Schränke, Nutzung durch verschiedene Gruppen entsprechend dem Bedarf.
3 Beratungs- und Sitzungszimmer (ca. 45 m ²)	Räume 1 und 2: Beratungszimmer für Mütter- und Väterberatung	Verschliessbare Schränke, Sitzungstisch und Stühle. Diskretion muss möglich sein, Raumanordnung sollte darauf Rücksicht nehmen
	Raum 3: Sitzungszimmer für externe Fachstellen, Projekte, etc.	
1 Ruheraum (ca. 10 m ²)	Raum zum Stillen, Schlafen, etc.	Ruhige Atmosphäre schaffen

1 Material- und Reinigungsraum (ca. 10 m ²)	Reinigung, Wartung, etc.	
Entrée (ca. 45 m ²)	Infoständer und Empfangsdesk, Garderobe, Abstellplatz für Kinderwagen etc.	Kinderwagen brauchen einen Unterstand im Innen- oder Aussenbereich
2 Sanitärbereiche (total ca. 30 m ²)	Im Begegnungsbereich: WC, Lavabo, Wickeltisch (ca. 20 m ²), im Bürobereich (ca. 10 m ²)	Getrennte Nutzung der Sanitäranlagen für Begegnungsbereich und Bürobereich
Küche (ca. 30 m ²)	Kaffee-Spieltreff, etc.	Vollausgestattete Küche mit Herd, Backofen, Geschirrspüler und Geschirr, idealerweise angrenzend an den Grossgruppenraum für den Kaffee-Spieltreff
Büroräume (OVK und Dritte)		
8 Büroräume (ca. 120 m ²)	1 Büroraum für Koordination	Ggf. Büro-Sharing prüfen; Co-Working-Büro mit zwei ausgestatteten Büroplätzen für z.B. Hebammen, usw.
	3 Büroräume für Mütter- und Väterberatung (OVK)	
	1 Büro für Erziehungsberatung Mobile (OVK)	
	1 Büro für Sekretariat OVK	
	1 Büro für Fachstelle MVBO	
	1 Büro für Co-Working Dritte	
Kaffeeküche (ca. 10 m ²)	Kaffeeküche mit Pausentisch für Bürobetrieb	Minimalausstattung für Pausenaufenthalt von Büroraumnutzenden
Aussenraum	Spielplatz, Sitzmöglichkeiten	Bewegliches Spielmaterial, Wasser und Sand

Der dargelegte Raumbedarf entspricht den idealen Voraussetzungen, um die Umsetzung des Familienzentrums mit den aufgeführten Angeboten sicherzustellen. Zu beachten ist, dass mit dem Einbezug der Angebote des OVK im «Haus im Zentrum» im Rahmen dieses Konzepts davon ausgegangen wird, dass der gesamte OVK ins «Haus im Zentrum» umziehen wird und dadurch zusätzlich Büro- und Beratungsräumlichkeiten eingeplant sind, welche sich heute in den Räumen des OVK an der Rosenbergstrasse befinden.

Sobald potenzielle Standorte für das «Haus im Zentrum» im Gespräch mit den zuständigen Stellen ermittelt sind, können die Standorte anhand eines von der PHSG entwickelten Analysetools bewertet werden. Zu beachten ist aber auch, dass bei der Wahl eines entsprechenden Standorts unter Umständen Kompromisse eingegangen werden müssen und ggf. auch Anpassungen der Planung notwendig werden. Je nach Standort und Platzverhältnissen ist zu prüfen, ob sich allenfalls auch weitere Angebote bzw. städtische Dienstleistungen integrieren lassen können.

6.5 Raumbedarf für die minimalen Angebote der dezentralen Standorte

Für die dezentralen Standorte plant der Stadtrat auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Förderkonzepts die minimalen Angebote zu definieren. Ein entsprechender Raumbedarf wird infolge dessen aus diesem Förderkonzept bzw. aus den jeweiligen Situationen in den einzelnen Quartieren generiert. Gemäss dem bereits in Kapitel 6.3.2 «Angebote dezentrale Standorte» ausgeführten möglichen Minimalangebot ist mit einem Raumbedarf von rund 210 m² zu rechnen. Die Praxis zeigt aber, dass in den Quartieren jeweils kreative Lösungen gesucht werden, um mit bestehenden Räumen zu arbeiten und die Raumkosten tief zu halten. In der Erarbeitung des Förderkonzepts ist zu beachten, dass in den Quartieren sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen und die Angebote flexibel umgesetzt werden müssen.

6.6 Trägerschaft

6.6.1 Trägerschaft «Haus im Zentrum»

Die Stadt St.Gallen verfügt über eine bewährte Praxis in der Zusammenarbeit mit privatrechtlichen Akteurinnen und Akteuren. Über Leistungsvereinbarungen und das zugehörige Controlling kann die Stadt die kohärente Entwicklung der Angebote zusammen mit den Leistungsnehmerinnen und -nehmern steuern. Mit Bezug auf diese bewährte Praxis wird vorgeschlagen, dass die Stadt einen Leistungsauftrag zum Betrieb des «Hauses im Zentrum» an einen privatrechtlichen Verein oder eine Stiftung erteilt. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer würde die Trägerschaft des «Hauses im Zentrum» übernehmen. In der Leistungsvereinbarung wären die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beiden Parteien sowie die Zusammenarbeitsmodalitäten zu klären.

Wie sich im Verlaufe der Arbeiten zu diesem Konzept gezeigt hat, soll geprüft werden, ob aufgrund der bisherigen Tätigkeiten und Zweckbestimmungen der beiden Vereine OVK und «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus» eine mögliche Trägerschaftslösung mit diesen beiden Vereinen sowie allenfalls auch mit weiteren Trägerschaften gefunden werden kann. Die genannten Vereine verfügen potenziell über die grundlegenden Voraussetzungen zur Übernahme der Trägerschaft des «Hauses im Zentrum». Im gemeinsamen (trilateralen) Gespräch haben beide höchstes Interesse an der Sache signalisiert, ebenso grosse Offenheit hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer Trägerschaften – auch hin zu einer gemeinsamen Trägerschaft – mit dem Ziel, die Anforderungen an eine künftige Trägerschaft eines «Hauses im Zentrum» zu erfüllen. Aufgrund dieser Ausgangslage und Bereitschaft der genannten Organisationen ist geplant, in einem weiteren Schritt Gespräche mit weiteren Organisationen zu suchen, welche allenfalls Interesse haben, sich an der Trägerschaft des Familienzentrums zu beteiligen. Zu denken ist dabei beispielsweise an den Verein Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen sowie die Frauenzentrale St.Gallen (Fachstelle Kind und Familie).

6.6.2 Kooperationshaus

Nicht alle Angebote, die im «Haus im Zentrum» stationiert sind, werden eigene Angebote der Trägerschaft sein. Das «Haus im Zentrum» ist als Kooperationsmodell geplant, das eigene Angebote sowie Angebote von Dritten und oder in Zusammenarbeit mit Dritten vorsieht. Die Angebote Dritter sind autonom in ihren Strukturen und ihrem Handeln, profitieren vom Synergieeffekt durch die örtliche Nähe mit den anderen Angeboten und arbeiten zur Erreichung gemeinsamer Ziele eng mit der Hauskoordination zusammen. Das Kooperationshaus kann grafisch wie folgt dargestellt werden (blau schattiert ist die Trägerschaft «Haus im Zentrum» mit der Hauskoordination und ihren eigenen Angeboten):

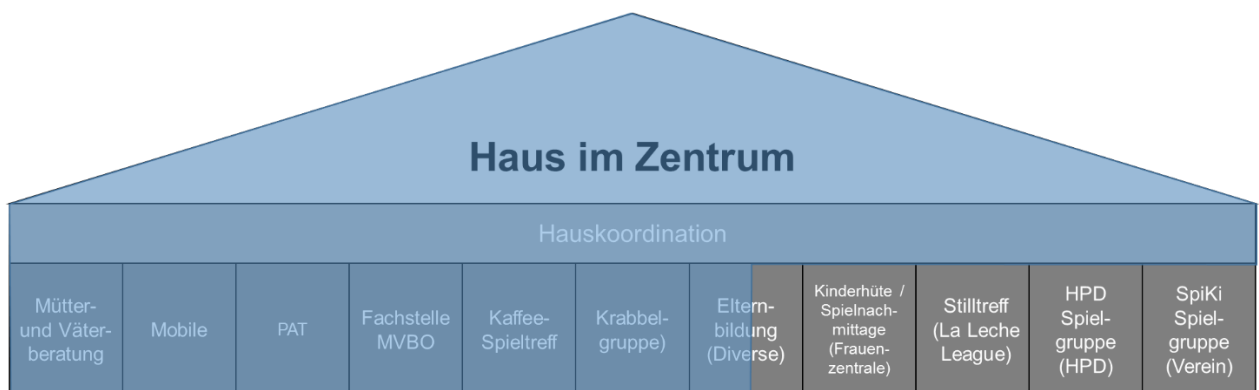


Abbildung 4: Haus im Zentrum - Kooperationsmodell

6.6.3 Trägerschaft der dezentralen Standorte

Für die dezentralen Standorte soll auf bestehende lokale Trägerschaften gesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist der Verein tiRumpel, welcher heute bereits ein umfassendes Angebot für Familien im Quartier Schönenwegen-Lachen zur Verfügung stellt. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Stadt auch in Zukunft für die Umsetzung des Angebots im genannten Quartier mit dieser Trägerschaft zusammenarbeiten wird. Entsprechende Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Trägerschaften dezentraler Standorte sind autonom. Zu prüfen ist, ob eine nachhaltig aufgestellte Trägerschaft zur Voraussetzung für die Gewährung eines Förderbetrages gemacht werden soll. Diese Frage wird im Rahmen des Förderkonzepts zu beantworten sein.

6.7 Organisation

Familienzentren zeichnen sich in der Regel durch die Kombination von bezahltem und freiwilligem Engagement aus. Gemäss Fachpersonen der PHSG zeigt die Erfahrung, dass es für einen nachhaltigen Betrieb eines Zentrums in Ergänzung zum freiwilligen Engagement bezahlte Arbeit braucht, die an Aufgabenbeschreibungen gebunden ist und dafür sorgt, dass eine Regelmässigkeit und ein Mindeststandard in der Qualität aller Angebote sichergestellt sind. Wo viele verschiedene Akteurinnen und Akteure miteinander gestalten, braucht es eine verantwortliche Person (nachfolgend: Hauskoordination), die das Gemeinsame koordiniert, Standards sicherstellt und Ansprechperson für die verschiedenen Anspruchsgruppen und Institutionen ist. Die nachfolgenden Ausführungen zur Organisation beziehen sich auf das «Haus im Zentrum». Die Organisation dezentraler Standorte wird nicht weiter vertieft, da die dezentralen Standorte autonom agieren.

6.7.1 Aufgaben der Hauskoordination im «Haus im Zentrum»

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator ist verantwortlich für

- A die Verwaltung der Räumlichkeiten (Grundausstattung der Räume, Versicherungen, Reinigung, Renovationen, Umbauten, Handwerksarbeiten, etc.);
- B die Raumvermietung (Reglemente, Untermietverträge, Konditionen, etc.);
- C die Gestaltung einer Willkommenskultur;
- D die Buchführung und das Fundraising (betreffend Ausgaben, die für den Betrieb des Hauses anfallen, nicht für die einzelnen Angebote);
- E die partizipative Erarbeitung der Hausregeln und die Stärkung der gemeinsamen Verantwortung in der Umsetzung;

- F die Zusammenarbeitspflege zwischen den eingemieteten Akteurinnen und Akteuren (z.B. Leitung von periodischen Koordinationssitzungen, Mediation bei Nutzungskonflikten, Klärung von Anliegen in Bezug auf Räumlichkeiten, die gemeinsam genutzt werden, etc.);
- G die Initiierung und Leitung von angebotsübergreifenden Projekten und Veranstaltungen;
- H die «Führung» des Infodesks und Anlaufstelle für Fragen aller Art der Besuchenden;
- I die Bedürfniserhebung und Bedarfsabklärung zur Initiierung von neuen Angeboten zur Familienunterstützung und Integration, die im Haus aufgebaut werden könnten;
- J die Unterstützung von Projektinitiativen von Familien und Gruppen, die im «Haus im Zentrum» entstehen;
- K die Öffentlichkeitsarbeit und die Gestaltung des Auftritts des «Hauses im Zentrum»;
- L die Steuerung und Pflege der Zusammenarbeit mit dezentralen Standorten;
- M die Kooperation mit Externen und die Mitarbeit in städtischen Projekten, Vernetzungssitzungen, etc.

Die Aufgaben A bis E haben organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und verwaltungsorientierten Charakter, während die Aufgaben F bis M Fachwissen im Bereich Familienförderung und Integration sowie Gemeinwesenarbeit voraussetzen. Aufgrund dessen ist es vorstellbar, dass die Aufgaben aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen auf verschiedene Personen aufgeteilt werden. Nachfolgend wird zwischen einer Betriebsleitung (Aufgaben A bis E) und einer Fachleitung (Aufgaben F bis M) unterschieden.

Wird von einer Angebotspalette wie in Kapitel 6.3.1 «Angebote Haus im Zentrum» beschrieben ausgegangen, ist mit einem vollen Wochenbetrieb im Haus zu rechnen. Der Kaffee-Spieltreff wäre beispielsweise während fünf Wochentagen täglich geöffnet (10 Halbtage je Woche, von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:30 bis 17:00 Uhr), wobei während der Sommerferien je nach Bedarf der Betrieb reduziert wird. Sinnvoll wäre die Betreuung des Empfangs während der werktäglichen Öffnungszeiten des Kaffee-Spieltreffbetriebs durch die koordinierende Person. Dazu wäre voraussichtlich ein Jahrespensum von rund 50 Stellenprozenten (21 Stunden je Woche) nur schon als Präsenzzeit erforderlich. Einige weitere Koordinationsaufgaben könnten während dieser Präsenzzeit wahrgenommen werden. Zur Erledigung aller Aufgaben im fachlichen Teil gemäss Auflistung (F bis M) ist mit einem bis 80 Prozent-Arbeitspensum zu rechnen. Wird das Pflichtenheft um die Leitung bestimmter Angebote ergänzt, sind die dafür erforderlichen Stellenprozente hinzuzuaddieren. Wird das Angebot Kaffee-Spieltreff beispielsweise als Angebot der Hausträgerschaft organisiert, bräuchte es zusätzlich zu den 80 Stellenprozenten ein 20-Prozent-Pensum. Für die Betriebsleitung (Aufgaben A bis E) ist mit einem Pensum von 40 Stellenprozenten zu rechnen. Die Hauskoordination würde mit Integration der organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Leitung gesamthaft rund 120 Stellenprozente umfassen.

6.7.2 Organisation der Angebote

Im Grundsatz sind die Angebote, die sich im «Haus im Zentrum» befinden, autonom und eigenständig organisiert. Die Leitungen der Angebote bilden das Vis-à-vis für die Hauskoordination bzw. für die Fachleitung. Die Angebote sind von eigenen Trägerschaften getragen, organisatorisch und finanziell unabhängig. Damit obliegen die strategische Steuerung und operative Führung eines Angebotes dessen Trägerschaft. Die Raumnutzung erfolgt über ein Mietverhältnis.

Der Kaffee-Spieltreff, der stundenweise Kinderhütedienst bzw. die betreuten Spielnachmittage, die Krabbelgruppe, die Mütter- und Väterberatung, die Beratung von Mobile sowie die Elternbildungsangebote sind wichtige Pfeiler, um die Ziele des «Hauses im Zentrum» zu erfüllen. Es wird empfohlen,

insbesondere das Angebot Kaffee-Spieltreff weitgehend als eigenes Angebot der Hausträgerschaft zu organisieren. Im Kaffee-Spieltreff könnte mit dem Empowerment-Ansatz die Integration von Personen, die einen Wiedereinstieg in die Arbeitswelt suchen, gezielt gefördert werden, indem dort Beschäftigte Arbeitserfahrungen im begleiteten Rahmen sammeln können und ein Zeugnis für ihre Leistungen erhalten. Die Arbeit nach dem Empowerment-Ansatz müsste konzeptionell verankert sein. Eine andere Möglichkeit wäre, eine Zusammenarbeit mit dem Verein Förderraum zu prüfen. Der Förderraum engagiert sich für Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf bei der Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt.⁸

Die anderen Angebote könnten durch die enge Zusammenarbeit mit weiteren heute bestehenden Trägerschaften lanciert werden. Zu denken ist an die Beratungs- und Elternbildungsangebote des OVK, die betreuten Spielnachmittage (Trägerschaft: Frauenzentrale, Fachstelle Familie und Kinder) wie auch die Spielgruppenangebote und weitere Beratungsangebote.

6.8 Finanzen

6.8.1 «Haus im Zentrum»

Für den Aufbau des «Hauses im Zentrum» rechnet der Stadtrat mit einmaligen Kosten von gesamthaft rund CHF 46'000. Darin enthalten sind die Kosten für die Einrichtung (CHF 30'000), externe Beratung, Hausbeschriftung (CHF 7'000), Webseite/Logo (CHF 4'000), Eröffnungsanlass (CHF 5'000). Die Kosten für allfällige Umbau- und Renovationsarbeiten sowie für die Aussenraumgestaltung sind nicht enthalten, da sie standortabhängig sind. Sie müssen beim Totalaufwand für den Aufbau des Zentrums noch zusätzlich berücksichtigt werden. Ebenfalls ist zu prüfen, inwiefern die Hausträgerschaft sich an den Kosten für allfällige Umbau- und Renovationsarbeiten beteiligen kann.⁹ Sobald ein entsprechender Standort gefunden wird, sind diese Kosten im Detail zu ermitteln. Der Stadtrat wird dem Stadtparlament zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidungsgrundlage vorlegen.

Für den Jahresbetrieb des «Hauses im Zentrum» rechnet der Stadtrat mit Nettokosten von rund CHF 235'000 pro Jahr. Ein grosser Teil der Kosten fällt auf die Raumaufwendungen (brutto CHF 121'000). Diese können durch Vermietungen von Büroräumlichkeiten mit jährlich rund CHF 115'000 gedeckt werden.¹⁰

⁸ Mit Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sorgt der Verein Förderraum dafür, dass alle ihr Leben so aktiv und selbstbestimmt wie möglich gestalten können.

⁹ Wird davon ausgegangen, dass der Verein OVK in die Hausträgerschaft involviert ist, ist konkret eine Mitfinanzierung dieses Vereins an den Umbau- und Renovationsarbeiten zu prüfen. Es ist davon auszugehen, dass der OVK aufgrund dieser Erweiterung des Aufgabenspektrums seine Liegenschaft Rosenbergstrasse 82 veräussert und damit finanzielle Mittel für die entsprechende Gestaltung der Räume eingebracht werden können.

¹⁰ Da ein grosser Teil der Räumlichkeiten von der Mütter- und Väterberatung genutzt wird, sind die Einnahmen für die Untermiete hauptsächlich durch den OVK sichergestellt. Gerechnet wird mit CHF 8'500 pro Monat.

Tabelle 4: Budget Regelbetrieb «Haus im Zentrum» (jährlich wiederkehrende Kosten)

Budget	Betrag in CHF
Raumaufwand (inkl. Nebenkosten)	120'000
Personalaufwand	210'000
Verwaltungsaufwand	4'000
Betriebsaufwand	16'000
Total Aufwand	350'000
Ertrag durch Untermiete bzw. Vermietung	115'000
Nettoaufwand «Haus im Zentrum»	235'000

Eine Zusammenführung verschiedener Angebote im «Haus im Zentrum», wie beispielsweise der Angebote des OVK mit den Angeboten des Gugelhuus, stellt sicher, dass entsprechende Synergien nutzbar werden. Das skizzierte Modell bedarf zudem einer professionellen Leitung bzw. Koordination. Es garantiert aber auch, dass ein «Haus im Zentrum» entsteht, welches durch die Zusammenführung verschiedener Angebote aus den Bereichen Information, Bildung, Beratung und Betreuung attraktiv für Familien in der Stadt St.Gallen ist. Damit kann ein ganzheitlicher Ansatz zur Unterstützung und Stärkung der Familien in der Stadt St.Gallen realisiert werden.

Die Finanzierung des «Hauses im Zentrum» müsste mehrheitlich durch die Stadt geleistet werden. Es kann aber damit gerechnet werden, dass auch weitere Finanzierungsquellen generiert werden können. Wie oben dargelegt, rechnet der Stadtrat mit Gesamtkosten für das Familienzentrum in der Höhe von rund CHF 350'000. Durch Vermietung von Räumlichkeiten sind voraussichtliche Einnahmen von CHF 115'000 zu erwarten, was zu einem Nettoaufwand von CHF 235'000 führt. Dieser Nettoaufwand kann durch einen städtischen Beitrag (CHF 160'000) sowie Einnahmen aus kantonalen Beiträgen (Projektförderung «Familienzentrum», CHF 15'000, Befristung auf drei Jahre), Sponsoring und Gönnerbeiträge (rund CHF 20'000) sowie einer allfälligen Mietzinsreduktion (CHF 40'000) gedeckt werden. Die heutigen Subventionen für das Gugelhuus würden aufgrund dieser neuen Organisation «wegfallen» bzw. durch die Subventionierung des «Hauses im Zentrum» ersetzt werden (CHF 11'000 pro Jahr, plus CHF 20'000 bis zur Umsetzung des «Hauses im Zentrum»).

6.8.2 Förderung dezentraler Standorte

Im Rahmen des Förderkonzeptes für dezentrale Standorte ist ein jährliches Förderbudget zu definieren. Zu prüfen ist, ob die Standorte neben den wiederkehrenden Fördermitteln zur nachhaltigen Finanzierungssicherung zusätzlich auch eine einmalige befristete Projektförderung beantragen können. Die Höhe der dafür vorgesehenen finanziellen Ressourcen leitet sich von der Förderstrategie ab. Diese Förderstrategie basiert auf einer vorgängigen Situationsanalyse zur Einschätzung des dezentralen Entwicklungspotenzials betreffend Familientreffpunkte. Aufgrund der heutigen Erfahrungen rechnet der Stadtrat mit jährlichen Kosten in der Höhe von CHF 50'000 pro Standort.

7 Rückmeldung aus der Vernehmlassung

Vorliegender Bericht wurde in einer ersten Fassung den Teilnehmenden der Denkfabrik vom April 2019 wie auch dem Amt für Soziales des Kantons St.Gallen zur Stellungnahme zugestellt. Von den total 13 Organisationseinheiten bzw. Stellen in der Stadt St.Gallen¹¹ haben gesamthaft 10 Institutionen schriftlich oder mündlich zum Konzept Stellung genommen. In den nachfolgenden Ausführungen werden die Stellungnahmen kurz zusammengefasst.

Grundsätzlich befürworten die verschiedenen Organisationen die Stossrichtung und das beschriebene Modell Familienzentrum. Insbesondere die Sozialraumorientierung wird als entscheidender Aspekt beurteilt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen sind sich daher einig, dass eine Kombination zwischen «Haus im Zentrum» und dezentralen Standorten richtig ist. Gerade auch die dezentralen Standorte bieten durch die räumliche Nähe, die gewohnte Umgebung und die Chance, jemanden zu treffen, den man bereits kennt, sehr grosse Vorteile und machen das Angebot niederschwelliger. Bestehende Beziehungen können so einfacher gepflegt werden.

Auch die Zusammenarbeit mit bestehenden Angeboten und langjährigen Institutionen wurde als richtig beurteilt. Dadurch kann auf bereits vorhandenes Wissen abgestützt werden, und durch die Zusammenführung der Angebote können Synergien genutzt und Kooperationen eingegangen werden. Speziell erwähnt wird die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Angeboten der Offenen Arbeit mit Kindern. Ein aktiver Austausch zwischen dem Angebot für Familien mit jüngeren Kindern wie auch den Angeboten für Primarschulkinder wird als gegenseitig sehr bereichernd eingeschätzt und positiv beurteilt. Die Trägerschaften der Offenen Arbeit mit Kindern sind bereit, ihre Erfahrungen in der Führung eines vergleichbaren Angebots einzubringen, und zeigen Interesse, die Zusammenarbeit im Bereich der dezentralen Standorte zu vertiefen. Weiter zeigen die einzelnen Ausführungen, dass die an der Denkfabrik diskutierten Themen aufgenommen und in die Vorlage integriert wurden.

Neben den Begegnungs- und Bildungsmöglichkeiten wird auch die Niederschwelligkeit, die durch das Familienzentrum für die Beratungsangebote entsteht, als positiv beurteilt. Insbesondere das «Haus im Zentrum», welches sich auf die Vereinigung zweier Organisationen und damit deren Angebote unter einem Dach konzentriert, könnte als «Leuchtturm» wirken. Trotzdem kann die Zentrumsanlage auch Nachteile bringen – hohe Mietkosten, Reise- und Parkplatzkosten für die Nutzenden usw. sind Argumente für eine kritische Beurteilung des Angebots im Zentrum. Ebenfalls wird ausgeführt, dass ein grosser Teil der Familien mit kleinen Kindern ausserhalb des Zentrums wohnhaft ist und vermehrt Angebote in der Nähe nutzt. Durch den Einbezug von dezentralen Standorte wird dies berücksichtigt. Das zukünftige Förderkonzept der dezentralen Standorte soll sowohl ein Grundangebot wie auch Anpassungen und Gestaltung des Angebots aufgrund der Situationen in den einzelnen Quartieren berücksichtigen können.

In verschiedenen Stellungnahmen wurde darauf hingewiesen, dass der Fokus auf eine einzige Zielgruppe (Familien mit kleinen Kindern) zu überdenken ist und sich die Konzepte für das «Haus im

¹¹ An der Denkfabrik teilnehmende Organisationseinheiten waren: Dienststelle Kinder, Jugend, Familie; Dienststelle Gesellschaftsfragen; Fachstelle Kind und Familie; Dienststelle Schule und Musik – Abteilungen Musikschule und Tagesbetreuung; Dienststelle Schulgesundheits; Vertreterin der freiberuflichen Hebammen; OVK; Verein Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus, Verein tiRumpel; Stiftung Villa YoYo; Kinder- und Jugendhilfe.

Zentrum», aber vor allem auch für die Angebote in den Quartieren an den Lebensräumen und damit den Bedarf verschiedener Zielgruppen orientieren sollen. Gewünscht wird eine Ausrichtung auf verschiedene Kulturen und auf alle Generationen. Vorgeschlagen wird auch ein Start mit jungen Familien und als Vision der Einbezug aller Generationen, im Sinne einer Entwicklung hin zu einem Gemeinschaftszentrum, zu formulieren. Aufgrund dessen sind enge Zusammenarbeitsformen mit Angeboten für weitere Anspruchsgruppen zu lancieren, und Kooperationen mit bestehenden Organisationen sollen auch in den verschiedenen Quartieren möglich sein.

In Bezug auf die Trägerschaft wurde angemerkt, dass aktuell bestehende Vereinsstrukturen des OVK oder des Gugelhauses Spenden und Mitgliederbeiträge generieren können. Die Gefahr besteht, dass diese längerfristig wegbrechen, wenn das Angebot nicht mehr eigenständig und klar erkennbar ist. Möglicherweise wäre aufgrund dessen eine separate Trägerschaft mit Einsitz der beiden Organisationen zu prüfen.

Ebenfalls sind die Fragen der Trägerschaft in den einzelnen Quartieren schnellstmöglich zu klären. Entsprechende Angebote an den dezentralen Standorten können ihre Kosten nur mit städtischen Subventionen und damit mit einer Leistungsvereinbarung zwischen der Trägerschaft und der Stadt decken. Gerade auch den definierten Anforderungen entsprechende Räume zu günstigen Konditionen zu finden, ist schwierig. Zusätzlich wird die Notwendigkeit der professionellen Strukturen auch in den dezentralen Standorten dargelegt. Damit wird das Risiko eines späteren Scheiterns minimiert. Das Förderkonzept für die dezentralen Standorte soll aufgrund dessen sowohl zur Professionalität wie auch zur Finanzierung seitens der Stadt klar Stellung beziehen.

Seitens verschiedener Institutionen wurde ausgeführt, dass es möglich sein muss, die bestehenden Angebote Gugelhaus und Brache Lachen weiterzuführen und in das zukünftige Konzept Familienzentrums zu überführen.

8 Weiteres Vorgehen

Ziel ist, das «Haus im Zentrum» wie auch die Förderung der dezentralen Standorte möglichst bald umzusetzen. Diese Umsetzung bedarf jedoch verschiedener Vorarbeiten und Planungsschritte. Dazu gehören die Prüfung verschiedener Trägerschaftsvarianten bzw. die Wahl einer Trägerschaft sowie die notwendigen Massnahmen dazu. Darauf aufbauend erfolgt die Diskussion über mögliche Zusammenarbeitsformen zwischen den verschiedenen Organisationen, die ins «Haus im Zentrum» einziehen. Ein weiterer Schritt ist die Evaluation eines möglichen Standorts sowie die Planung eines allfälligen Um- und Ausbaus der entsprechenden Räumlichkeiten. Zudem stehen verschiedene Konzeptarbeiten (Betriebskonzept, Empowerment- und Freiwilligenarbeitskonzept) zur Umsetzung des «Hauses im Zentrum» an sowie die Erarbeitung eines Förderkonzepts dezentrale Standorte. Auf diesen Grundlagen werden sowohl die Kosten des Auf- und Ausbaus des «Hauses im Zentrum» sowie die effektiven Betriebskosten sowohl für das «Haus im Zentrum» als auch für die dezentralen Standorte eruiert.

Diese Vorbereitungs- und Konzeptarbeiten werden seitens der Direktion Soziales und Sicherheit in Begleitung und Beratung durch die PHSG erarbeitet. Akteurinnen und Akteure wie der OVK, Gugelhaus sowie die Fachstelle Kind und Familie und allenfalls weitere Institutionen sind eng in diesen Prozess einzubeziehen. Der Stadtrat rechnet für diese Prozessphase mit Kosten in der Höhe von rund

CHF 50'000. Anhand der Ergebnisse und Konzepte plant der Stadtrat, dem Stadtparlament eine detaillierte Vorlage zum «Haus im Zentrum» bzw. zur Förderung der dezentralen Standorte zu unterbreiten und auch die Finanzierung dieser Angebote zu beantragen.

Bis zur Umsetzung des «Hauses im Zentrum» und Vorliegen des Konzepts für die dezentralen Standorte sollen die heute bestehenden Treffpunktangebote Gugelhuus und Brache Lachen weitergeführt werden. Zu gegebener Zeit soll das Gugelhuus in das «Haus im Zentrum» überführt werden. Ebenfalls sollen in Zukunft dezentrale Treffpunktangebote wie die Brache Lachen im Rahmen des «Förderkonzepts dezentrale Standorte» unterstützt werden. Für die Weiterführung dieser Angebote im Jahr 2021 rechnet der Stadtrat mit zusätzlichen e Kosten in Höhe von CHF 65'000 (CHF 45'000 Verein tiRumpel, CHF 20'000 Gugelhuus¹²).

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Postulat «Ein Familienzentrum für die Stadt St.Gallen» vom 29. Mai 2018

¹² Das Gugelhuus rechnet heute mit jährlichen Aufwendungen von durchschnittlich rund CHF 50'000 (Budget 2020 des Vereins «Eltern-Kind-Zentrum Gugelhuus»); bisher leistet die Stadt einen Subventionsbeitrag in der Höhe von CHF 11'000 pro Jahr. Damit der Betrieb bis zur Umsetzung des «Hauses im Zentrum» weitergeführt werden kann, ist mit einer Erhöhung von CHF 20'000 dieses städtischen Beitrages zu rechnen.